



Simone Fischer

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60679
Fax 0711 216-60950

Simone.Fischer@stuttgart.de

GZ: SJG

30. Januar 2015

Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK Arbeitsgruppe 4 „Die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft“ – 2. Sitzung am 20.01.2015 Protokoll

1. Begrüßung, Ablauf

Herr Klenk (Breuninger-Stiftung) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Generationenhaus Heslach und erläutert den Ablauf der Arbeitsgruppensitzung.

Ziel des Treffens ist eine Konkretisierung der Ergebnisse der 1. Sitzung. Diese bilden die Grundlage für den Entwurf des Arbeitsgruppenergebnisses, das in der 3. Sitzung diskutiert und verabschiedet wird.

2. Protokoll

Zum Protokoll der 1. Sitzung gab es folgende Anmerkungen:

- Beim Schwerpunktthema „Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne“ wird der Punkt „Inklusion muss im Kindergarten anfangen“ folgendermaßen geändert:
„Inklusion muss in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in der Kindertagesstätte sowie in Kinder- und Familienzentren anfangen“.
- Beim Schwerpunktthema „Persönliches Budget“ wird der Punkt „Brückenbauer“ zum Schwerpunktthema „Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne“ zugeordnet.
- Aus dem „Themenspeicher“ wird der Punkt „Mehr Begegnungsmöglichkeiten und Diskussionsforen müssen geschaffen werden“ zum Schwerpunktthema „Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne“ und „Partizipation“ zugeordnet.

- Es wird darauf hingewiesen, dass künftig weniger Formulierungen mit „muss“ Vorkommen, sondern dass positive Formulierungen in Gegenwartsform gewählt werden (z.B. „Vielfalt ist selbstverständlich“; „Menschen mit Behinderung führen ein ‚normales Leben‘; „Inklusion wird von der Gesellschaft her gedacht“; „Beteiligung und Beratung ist verbindlich“ usw.).
- Der Punkt „Digitale Inklusion“ (barrierefreies Internet) wird ergänzend in das Protokoll aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe beschließt das Protokoll mit diesen Änderungen. Es wird auf www.stuttgart-inklusiv.de veröffentlicht.

Die Arbeitsgruppe beschließt außerdem, dass künftig alle Protokolle dieser Arbeitsgruppe bereits vor der nächsten Sitzung mit dem Zusatz „Das Protokoll ist noch nicht abgestimmt und freigegeben“ auf www.stuttgart-inklusiv.de eingestellt werden.

3. Bestandsaufnahme und Diskussion

Es wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Das Schwerpunktthema „Persönliches Budget“ wird in „Rechtsberatung und –durchsetzung, Persönliches Budget“ umbenannt. In Kleingruppen werden die drei Schwerpunktthemen „Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne“, „Partizipation“ und „Rechtsberatung und –durchsetzung, Persönliches Budget“ unter folgenden Fragestellungen bearbeitet:

- a) Was ist bereits vorhanden bzw. was gibt es schon?
- b) Was hat sich bewährt?
- c) Was fehlt?

Die Fragen und Ergänzungen werden gesammelt und anschließend dem Plenum präsentiert. Folgende Punkte werden dabei genannt:

Gruppe 1 „Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne“

- Definition des Begriffs Inklusion bei der LHS und Klarstellungen
- Öffentlichkeitskampagne: Menschen mit Behinderung mit Blick auf die Vielfalt und Bereicherungen
- Spezielle Kampagne für inklusive Angebote (beginnend im Kleinkindalter)
- Mehr Menschen mit wesentlicher Behinderung sichtbar bei der LHS beschäftigen
- Preise für inklusive Projekte (mit Festival feiern und ausloben)
- Sensibilisierung von Dienstleistung, Handel und Gewerbe (IHK, HWK)
- Mit guten Beispielen (anhand bestehender Einrichtungen) werben
- Barrierefreier Internetauftritt der LHS in allen Bereichen entwickeln unter Partizipation der Betroffenen
- Medien sensibilisieren
- Personalvertretungen sensibilisieren
- Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung abbauen („was kann ich alles falsch machen“)
- „netiquette“

- Umgang mit psychisch kranken Menschen
- Träger sensibilisieren und fachlich weiterentwickeln
- Mitarbeiter/-innen schulen durch betroffenen Experten
- Wohnortnahe Begegnungen schaffen
- Selbsthilfegruppen einbeziehen
- Träger einbeziehen
- Selbsthilfeangebote veröffentlichen

Gruppe 2 „Partizipation“

- Anhörungsrecht eines Mitglieds aus dem Beirat Inklusion im SGA und bei anderen Ausschüssen mit behindertenrelevanten Themen
- Rahmenbedingungen für politische Teilhabe fördern: Assistenten, Gebärdensprache, Fahrgeld, Fahrer,
- Gründung eines Behindertenbeirats mit Betroffenen besprechen
- Auf „www.stuttgart.de“ Angebote zur Partizipation für Menschen mit Behinderung einrichten und bündeln (Infos in Leichter Sprache, Kurse, Veranstaltungen, Peergroups,...)
- Empowerment fördern durch politische Bildung für Menschen mit Behinderung (z.B. durch vhs, frEE Akademie)
- Peergroups fördern und Kompetenzen abrufen
- Wohnraumnahe Begegnungen für Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung schaffen
- Partizipationskultur in Einrichtungen und Diensten fördern
- Vereine für Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewinnen, unterstützen und fördern
- BE barrierefrei
- Betroffene in Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans stärker einbeziehen

Gruppe 3 „Rechtsberatung und –durchsetzung, Persönliches Budget“

1. Es gibt:

- Gemeinsame Servicestellen
- Pflegestützpunkte
- Gesundheitsamt / Sozialdienst
- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beschwerdewesen nach PsychKHG: Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen mit Patientenfürsprechern
- Zentrum selbstbestimmt Leben
- GPZ / SPZ
- Offene Herberge
- etc.

2. Aufgaben

- Evaluation der Angebote durch Betroffene
- Erhöhung Kapazitäten (unabhängig!)
- Sozialwegweiser / Lotsen
- Qualifizierung / Sensibilisierung (durch betroffene Experten)
- Modularisierung von Leistungen
- Beratung zur Nutzung des Persönlichen Budgets → selber Vertragspartner werden

Die Arbeitsgruppe spricht sich außerdem dafür aus, dass (Rechts-) Beratung unabhängig und am besten von betroffenen Experten erfolgen soll. Es wird thematisiert, dass Betroffene stärker einbezogen werden sollen, wie mehr Mitwirkung erreicht und ermöglicht werden kann.

Die Arbeitsgruppe einigt sich darauf, dass der Punkt „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen“ in die Präambel zum Aktionsplan aufgenommen wird.

4. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird in der 3. Sitzung unter den Fragestellungen

Zuständigkeit: Wer muss was machen?

Wo braucht es spezifische Erklärungen?

Wo braucht es konkrete Entscheidungen?

eine Struktur für das Ergebnis der Arbeitsgruppe festlegen und gemeinsam verabschieden. Die Empfehlungen und Forderungen, die die Arbeitsgruppe in der 3. Sitzung festlegt, sollen dann als Entwurf in den Aktionsplan einfließen.

Verantwortlich für das Protokoll: Simone Fischer